

Guatemala: Erinnerung an das Schweigen; Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung

Schulz, Christiane

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schulz, C. (1999). *Guatemala: Erinnerung an das Schweigen; Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung*. (Brennpunkt Lateinamerika, 6). Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-444448>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>



BRENNPUNKT LATEINAMERIKA

POLITIK · WIRTSCHAFT · GESELLSCHAFT

INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE HAMBURG

Nummer 6

25. März 1999

ISSN 1437-6091

Guatemala: Erinnerung an das Schweigen – die Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung

Christiane Schulz

Die jüngste Geschichte vieler lateinamerikanischer Staaten ist von massiven Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet, die in den betroffenen Gesellschaften kollektive Traumata hinterlassen haben und eine Belastung für den Aufbau und die Konsolidierung eines demokratischen politischen Systems darstellen. Dies gilt in besonderer Weise für Guatemala, einem Land, in dem im Verlauf von 34 Jahren Bürgerkrieg vermutlich 200.000 Menschen ums Leben kamen. Dabei wurden Verbrechen von unvorstellbarer Grausamkeit begangen. Wie auch in anderen Ländern mit einem ähnlichen Schicksal wurde der Versuch unternommen, durch die Einsetzung einer Wahrheitskommission die Vergangenheit aufzuarbeiten, um derartige Verbrechen in der Zukunft zu verhindern. Die Reaktionen auf den Ende Februar vorgelegten Bericht der Wahrheitskommission sind ein guter Indikator für die moralische Befindlichkeit unterschiedlicher Segmente der guatemaltekischen Gesellschaft und die Machtverhältnisse in dem Land.

Am 25. Februar stellte die guatemaltekische Wahrheitskommission *Comisión de Esclarecimiento Histórico* den Abschlußbericht ihrer 18monatigen Untersuchungen vor. Die Einrichtung dieser Kommission war Teil der zwischen der Regierung und der ehemaligen Guerilla URNG (*Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca*) ausgehandelten Friedensverträge. Damit wollten die Konfliktparteien dem Ruf nach einer Aufarbeitung der Vergangenheit Rechnung tragen. Den Verbrechen, die sich in 34 Kriegsjahren von 1962 bis zum Abschluß der Friedensverträge 1996 ereignet hatten, sollte die Wahrheitskommission auf den Grund gehen. Doch gleichzeitig setzten Regierung und URNG der Wahrheitskommission enge Grenzen. Verantwortliche für die Greuel der Kriegs-

jahre durften in dem nun vorgelegten Bericht 'Erinnerung an das Schweigen' nicht namentlich genannt werden, noch darf der Bericht als Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung verwendet werden. Und trotzdem kann der Bericht als ein Schritt zur Vergangenheitsbewältigung interpretiert werden.

Ursachen und Verlauf des Konfliktes

Die Wahrheitskommission äußert sich deutlich zu den Konflikursachen. Bereits seit der Kolonialzeit dominiere eine kleine Elite in Wirtschaft, Politik und Kultur, während der Staat seiner Aufgabe, divergierende Interessen auszugleichen und zusammenzubringen, nicht ge-

recht wurde. Das bedeutet, daß die gesellschaftlichen Sektoren mit den größten Machtressourcen auch die Interessen des Landes autoritär festlegten. Die politische Gewalt, so die Wahrheitskommission, war der direkte Ausdruck der strukturellen Gewalt in der Gesellschaft. Damit tragen der Staat und seine Institutionen eine grundlegende Verantwortung für die soziale und politische Polarisierung, die zum Ausbruch des Bürgerkrieges führte.

Seit den 60er Jahren entbehrte die Repression jeglicher gesetzlichen Grundlage. Während der folgenden Jahre des Bürgerkriegs übte das Militär mit Hilfe der wirtschaftlich und politisch dominierenden Sektoren direkt die soziale Kontrolle über sämtliche Lebensbereiche aus. Alle staatlichen Institutionen bis hin zur Justiz waren Teil des repressiven staatlichen Apparats. Ziel der Unterdrückung war die Aufrechterhaltung des *Status quo*, d.h. eine kleine Elite bestimmt die Geschicke des Landes, während die große Bevölkerungsmehrheit von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entscheidungen ausgeschlossen bleiben sollte. Entsprechend waren die meisten Opfer nicht etwa Kämpfer der Guerilla, sondern Zivilisten, überwiegend Arme und *Indígenas*, die begonnen hatten, sich in sozialen und politischen Bewegungen zu organisieren, um ihre Interessen zu vertreten. Der Bericht stellt fest, daß sich das Militär während der gesamten Kriegsjahre dessen bewußt war, daß die URNG keine reale Gefahr darstellte, da sie militärisch zu schwach war. Die Strategie der Militärs war dieser Situation angepaßt. Das eigentliche Ziel der militärischen Angriffe war die Zivilbevölkerung. Um dies zu legitimieren, wurde der Begriff des 'internen Feindes' geschaffen, beziehungsweise das Militär definierte die indigene Bevölkerung kurzerhand als 'natürliche Alliierte der Guerilla'. Die Sicherheitskräfte kriminalisierten die Opfer und führten die Repression innerhalb eines Systems der Straffreiheit aus. Gewaltexzesse waren Teil der Strategie und keinesfalls Ausnahmen oder 'Fehler' niedriger Ränge.

Die Wahrheitskommission macht in 93% der von ihr untersuchten Fälle die Sicherheitskräfte und paramilitärische Gruppen für die Gewalt verantwortlich. Für 3% wird die Guerilla als Urheber identifiziert. Allerdings dürfen diese 3% nicht verharmlost werden, denn auch die Guerilla beging Massaker und Gewaltexzesse. Insgesamt schätzt die Wahrheitskommission

allein die Zahl der Ermordeten und Verschwundenen auf 200.000 Menschen.

Die Kriegsjahre hinterließen folgenschwere Spuren: Die jahrelange Erfahrung, daß Gewalt das entscheidende Mittel zur Konfliktlösung darstellt, prägt bis heute die guatemaltekische Gesellschaft. Und das Desinteresse an politischer Partizipation am Demokratisierungsprozeß ist mit auf die Erfahrungen während der Kriegsjahre zurückzuführen. Damit ging die Strategie des Militärs auf: Zerschlagung der politischen und sozialen Opposition zur Aufrechterhaltung der Machtverteilung. Doch auch die Guerilla trägt ihre Verantwortung für mangelnde Demokratieentwicklung. Diese Verantwortung bezieht sich auf die Anwendung von Gewalt durch die URNG. Und die Mitglieder der Guerilla, die sich in sozialen oder politischen Organisationen engagierten, förderten in diesen hierarchische Entscheidungs- und Organisationsstrukturen.

Im Kontext des bewaffneten Konfliktes verübten auch Zivilisten Verbrechen. Sowohl Großgrundbesitzer als auch Industrielle, also Teile der wirtschaftlichen Elite, sind für Verbrechen gegen Bauern, Gewerkschafter etc. verantwortlich. Zwar waren die direkten Täter oftmals Mitglieder der staatlichen Sicherheitskräfte, ihre Auftraggeber sind jedoch in den wenigen Familien zu suchen, die bis heute die wirtschaftliche Elite des Landes bilden.

Die Empfehlungen der Wahrheitskommission

Die Empfehlungen der Kommission basieren auf der vorangegangenen Zusammenfassung der Konfliktursachen, des Konfliktverlaufes und der begangenen Verbrechen. In sechs Bereichen schlägt die Wahrheitskommission konkrete Maßnahmen zur Vergangenheitsbewältigung vor: 1) zum Gedenken an die Opfer; 2) zur Entschädigung für erlittenes Unrecht; 3) zur Schaffung einer Kultur des gegenseitigen Respektes und der Achtung der Menschenrechte; 4) zur Förderung des Demokratisierungsprozesses; 5) zugunsten des Friedens und 6) zur Bildung einer Kommission, die die Erfüllung der vorangehenden Empfehlungen fördert und überwacht.

1) Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer: Damit die guatemaltekische Gesellschaft eine

nationale Identität entwickeln kann, muß die Würde der Opfer wiederhergestellt werden. Daher sollen sich der Präsident und die URNG öffentlich zu ihrer Verantwortung für die begangenen Greueltaten bekennen und öffentlich um Vergebung bitten. Der Kongreß soll eine Erklärung zur Würde der Opfer verabschieden. Außerdem sollen ein Gedenktag für die Opfer eingerichtet sowie Denkmäler, Parks und öffentliche Plätze nach Opfern benannt werden. Insbesondere soll in dem Gedenken Guatemala als multiethnische Nation thematisiert werden. Die heiligen Mayastätten, die während des bewaffneten Konfliktes entehrt wurden, sollen wieder ihren religiösen Zwecken zugeführt werden.

2) Maßnahmen der Entschädigung: Präsident und Kongreß werden aufgefordert, ein nationales Programm der Entschädigung zu entwerfen und zu verabschieden. Die Zivilgesellschaft soll an der Ausarbeitung und Umsetzung des Programmes beteiligt werden. Die moralischen Schäden sollen ebenso behoben werden wie die wirtschaftlichen Schäden, und sowohl individuelle wie kollektive Maßnahmen der Wiedergutmachung sollen möglich sein. Die kollektiven Maßnahmen zur Entschädigung müssen Aspekte der Versöhnung beachten und dürfen daher nicht zwischen Tätern und Opfern unterscheiden.

Besondere Berücksichtigung wird dem Problem der 'Verschwundenen' gewidmet. Ein juristischer Status, der 'Abwesenheit wegen gewaltsamen Verschwindenlassens' ist zu schaffen. Militär und URNG sollen unter Mitwirkung des Internationalen Roten Kreuzes Untersuchungen durchführen, um den Verbleib der Opfer aufzuklären, und Exhumierungen sind aktiv zu fördern.

3) Maßnahmen zur Schaffung einer Kultur des gegenseitigen Respektes und der Achtung der Menschenrechte: Dazu zählt die Wahrheitskommission die Anerkennung der individuellen und kollektiven Rechte der indigenen Bevölkerung, Respekt gegenüber der multiethnischen Gesellschaft und die Förderung der interkulturellen Beziehungen. In den Schulen soll über die Kriegsursachen, den Verlauf des Krieges und die Friedensverträge unterrichtet werden.

In bezug auf den Menschenrechtsbereich fordert die Wahrheitskommission die guatemaltekische Regierung auf, die internationalen Instrumente des Menschenrechtsschutzes zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Insbesondere das 'Internationale Übereinkommen gegen jede Form von Rassendiskriminierung', das erste 'Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte', das 'Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe' sowie das 'Zusatzprotokoll der Amerikanischen Menschenrechtskonvention zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten'.

Außerdem sollen die Genfer Konventionen in die nationale Gesetzgebung übernommen werden. Auch die 'Prinzipien zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte durch den Kampf gegen die Straffreiheit' der Vereinten Nationen sollen umgesetzt werden.

Als ausdrücklich präventive Maßnahme, nicht als Sanktion, will die Wahrheitskommission eine Untersuchung über das Verhalten der Sicherheitskräfte zu den Menschenrechtsinstrumenten und den Genfer Konventionen während der Kriegsjahre verstanden wissen. Eine Kommission aus Zivilisten soll diese Untersuchung durchführen.

4) Maßnahmen zur Förderung des Demokratisierungsprozesses: Der Bericht führt Vorschläge zur Stärkung der Justiz, zur Förderung traditioneller Formen der Konfliktlösung – sofern diese nicht die guatemaltekische Verfassung und internationale Menschenrechtsabkommen verletzen –, zur Stärkung der zivilen Kontrolle (und Reform) der Sicherheitskräfte bis hin zu einer neuen Militärdoktrin, zur Einführung eines Zivildienstes und zur Auflösung bestimmter Sondereinheiten. Besonderes Gewicht wird auf den gesamten Komplex der Sicherheitskräfte und der Trennung zwischen Aufgaben der äußeren und der öffentlichen Sicherheit gelegt.

5) Maßnahmen zur Förderung des Friedens und der nationalen Eintracht: Die Wahrheitskommission empfiehlt, die Konfliktursachen zu beseitigen. Dazu sollen auf verschiedenen Ebenen Untersuchungen über die Geschichte des Landes durchgeführt werden. Die politische Partizipation der *Indígenas* soll gefördert

und gegen alle Formen des Rassismus vorgegangen werden.

6) Die Bildung einer Institution, um die Umsetzung der Empfehlungen zu fördern und zu überwachen: Unter Mitwirkung von Vertretern des Staates und der Zivilgesellschaft soll eine Stiftung gegründet werden, die die Umsetzung der vorangegangenen Empfehlungen fördert und überwacht. Die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Vereinten Nationen werden gebeten, diese Stiftung mit finanziellen Ressourcen und technischer Beratung zu unterstützen. Der guatemaltekische Kongreß wird aufgefordert, spätestens 60 Tage nach der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes die Bildung der Stiftung zu verabschieden.

Gelder zur Finanzierung aller vorgesehenen Maßnahmen sollen sowohl von der guatemaltekischen Regierung als auch von der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Wiederholt wird in dem Maßnahmenkatalog die Regierung aufgefordert, Nichtregierungsorganisationen in die Umsetzung der Empfehlungen einzubeziehen.

Reaktionen auf den Bericht der Wahrheitskommission

Die ersten Reaktionen der verschiedenen Sektoren der Gesellschaft auf 'Erinnerung an das Schweigen' sprechen für sich.

Für die Regierung nahm nicht Präsident Alvaro Arzú den Bericht entgegen, obwohl er an der öffentlichen Vorstellung im Nationaltheater von Guatemala-Stadt teilnahm, sondern die Koordinatorin des 'Sekretariats für den Frieden', Raquel Zelaya. Damit distanzierte sich Präsident Arzú symbolisch von den Inhalten des Berichtes. Möglicherweise wollte er damit auch seine Unterstützung für die Kreise kundtun, die dem Bericht kritisch gegenüberstehen. Dazu zählen vor allem das Militär und die Agraroligarchie des Landes.

Noch im Dezember vergangenen Jahres erklärte der Verteidigungsminister, General Héctor Barrios Celada, das Verhalten der Sicherheitskräfte während des Bürgerkrieges mit der Notwendigkeit, das eigene Leben sowie die nationale Unabhängigkeit und Souveränität zu verteidigen. Ein ehemaliger Direktor des militä-

rischen Geheimdienstes vertrat gar die Ansicht, der Bürgerkrieg sei ausschließlich Frucht des Kalten Krieges zwischen den USA und der UdSSR gewesen. Eine detaillierte Stellungnahme will das Militär erst nach einer gründlichen Analyse des Berichtes veröffentlichen. Außerdem bereiten die Sicherheitskräfte angeblich einen eigenen Bericht über die Kriegsjahre vor.

Ablehnend steht die Elite der Großgrundbesitzer dem Bericht gegenüber. Harsche Kritik formulierte Gustavo Anzueto Vielmann, Vertreter der landwirtschaftlichen Handelskammer CONAGRO (*Cámara Nacional del Agro*). Dem Leiter der Wahrheitskommission, dem deutschen Völkerrechtler Christian Tomuschat, unterstellte er, daß dieser das Militär zerstören wolle. Zudem sei die Guerilla, die die Bevölkerung massakriert hätte, dem Bericht zufolge völlig unschuldig. Diese Anschuldigungen entbehren zwar jeglicher Basis, spiegeln aber die Gedanken der Agraroligarchie wider, die damit auch jegliche Eigenverantwortung für Verbrechen während der Kriegsjahre ablehnt. Auch Humberti Pretti, ehemaliger CONAGRO-Präsident, belegt diese Einstellung, indem er seine Ansicht wiederholte, daß die Wahrheitskommission eine überflüssige Kommission sei.

Und General Efraín Ríos Montt, der von 1982 bis 1983 Guatemala diktatorisch regierte und nun Führungsfigur der politischen Partei *Frente Republicano Guatemalteco* (FRG) ist, erklärte, daß er kein einziges Massaker angeordnet habe und über Akte des Genozids nie informiert gewesen sei. Die Regierungszeit von Ríos Montt fällt in den Zeitraum, in welchem die grausamsten Verbrechen begangen und eine 'Politik der verbrannten Erde' durchgeführt wurden.

Die URNG sagte zwar zu, daß sie die Verantwortung für die von ihr begangenen Verbrechen übernehmen werde, aber auch sie wolle erst nach genauer Kenntnis des Inhalts zu dem Bericht Stellung nehmen.

Damit haben die Verantwortlichen für die Verbrechen sich alle von der Arbeit der Wahrheitskommission distanziert. Die Konfliktparteien haben sich durch die Einschränkung der Kompetenzen der Wahrheitskommission von Anfang an gescheut, auch Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen. Und während die Wahrheitskommission sich mühsam um ein detailliertes Bild der Kriegsjahre bemühte, verweigerten

Militär und anfangs auch die URNG die Zusammenarbeit.

Deutlich positiv äußerten sich dagegen Vertreter indigener Gruppen, der Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, kirchlicher und sozialer Institutionen, also jener Gruppierungen, welche die meisten Opfer zu beklagen haben.

Internationale Reaktionen

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, beglückwünschte in einem Grußwort zur Veröffentlichung des Berichtes die Arbeit der Wahrheitskommission. Der Bericht sei ein Zeugnis der Wahrheit und bedeute eine Anerkennung des unglaublichen Leides, das die Opfer erfahren haben.

Der Bericht wirft sowohl den USA als auch Kuba die Unterstützung des Militärs beziehungsweise der Guerilla durch Ausbildung und Waffen vor. Damit wird beiden Ländern ein Teil der Verantwortung an den begangenen Verbrechen zugewiesen. Somit wären auch von beiden Regierungen Stellungnahmen zu erwarten gewesen. Dem US-amerikanischen Geheimdienst CIA wird sogar eine Schlüsselrolle in der Aufstandsbekämpfung zugeschrieben. Die US-amerikanische Botschaft war jedoch nicht bereit, sich öffentlich dazu zu äußern, genauso wenig wie die kubanische Botschaft. Allerdings erklärte der Botschafter der USA in Guatemala, Donald Planty, während der Feierlichkeiten zur Überreichung des Berichtes deutlich verärgert, dies sei eine falsche Interpretation der Tatsachen, schließlich hätten die Sicherheitskräfte und die Guerilla die Verbrechen begangen und der Konflikt sei ausschließlich zwischen Guatemalteken ausgetragen worden. Dies dürfte ihm aber in Anbetracht der gründlichen Arbeit der Wahrheitskommission, die auch auf US-amerikanische Dokumente Zugriff hatte, kaum jemand glauben. Die Clinton-Regierung hat der Wahrheitskommission etwa 1.000 vormals als geheim klassifizierte Dokumente zur Verfügung gestellt. Bereits bekannte Tatsachen über das Wirken der USA in ihrem 'Hinterhof' Zentralamerika wird diesmal durch Dokumente belegt. Die Wahrheitskommission dokumentiert in ihrem Bericht die antidemokratische Politik der US-Regierung bis hin zur 'kriminellen Aufstandsbekämpfungspolitik' in Guatemala.

Dem Geheimdienst CIA wird die Unterstützung illegaler Operationen des guatemaltekischen Staates vorgeworfen. US-Präsident Clinton räumte am 11. März 1999 während seines Guatemala-Besuches ein, daß die USA in der Vergangenheit Streitkräfte und Geheimdienstorganisationen unterstützt hätten, die sich an gewaltsamer und extremer Repression beteiligten. Clinton zufolge dürfe sich dieser Fehler nicht wiederholen.

Amnestie für Völkermord?

Die Leistung des Berichtes 'Erinnerung an das Schweigen' liegt in der Bewertung der begangenen Verbrechen anhand der internationalen Menschenrechtsinstrumente der Vereinten Nationen und der Genfer Konventionen. Insbesondere die Klassifizierung der an *Indígenas* begangenen Verbrechen als Völkermord ist hervorzuheben. Damit erfährt die indigene Bevölkerung eine Anerkennung der grausamen Verbrechen, die ihnen angetan wurden, und Gerechtigkeit im Sinne der offiziellen Anerkennung der Wahrheit. Erstmals hat damit eine international renommierte Kommission die Massaker an *Indígenas*, die Zerstörung ihrer Häuser und Felder nicht nur als Kriegsstrategie definiert, sondern als Zerstörung der kulturellen Identität eines Volkes und damit als Zerstörung des Volkes selbst.

Die Tatsache, daß brutale Gewalt gegen Frauen zu den bewußt angewandten Strategien der Militärs gehörte, belegt der Bericht auf besonders drastische Weise. Zu den Gewaltexzessen gegen Frauen gehörten nicht 'nur' Vergewaltigungen, sondern das Abschneiden der Brüste, Herausschneiden der Föten bei schwangeren Frauen am lebendigen Leib und weitere Greuelthaten. Die jahrelange Verschleierung geschlechtsspezifischer Verfolgung ist einmal mehr durchbrochen worden.

Beide Konfliktparteien haben, das deckt der Bericht detailliert auf, sowohl gegen internationale Menschenrechtsabkommen als auch gegen die Genfer Konventionen verstoßen. Die Regierung erließ zwar im Rahmen der Friedensverhandlungen ein Amnestiegesetz, das auch vom Kongreß verabschiedet wurde, allerdings nur für Taten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Kampfhandlungen stehen. Damit sind aber,

so der Völkerrechtler Tomuschat in einem Interview, Folter und Völkermord nicht gedeckt.

Die Wahrheitskommission hat das ihr Mögliche erreicht: Sie hat einen Bericht vorgelegt, der der guatemaltekischen Gesellschaft als Grundlage für eine weitere Aufarbeitung der Vergangenheit dienen kann, die dann auch sehr wohl zu einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter führen könnte. Zudem nennt die Wahrheitskommission zwar keine Namen, ist aber gleichzeitig so genau in den Zeitangaben und der Identifikation der für die Verbrechen verantwortlichen Institutionen und Stellen, daß sowohl innerhalb der Sicherheitskräfte als auch der Guerilla bis zur jeweils höchsten Kommandoebene Täter und Auftraggeber identifiziert werden können.

Nun liegt es in den Händen der Guatemalten, wie sie mit den Ergebnissen des Berichts 'Erinnerung an das Schweigen' umgehen. Die Wahrheitskommission hat dazu klare Empfehlungen an die Legislative, Exekutive und Judikative ausgesprochen. Diese Empfehlungen sind aber keinesfalls ungewöhnlicher Natur, denn ein Großteil davon wird bereits seit mehreren Jahren von Organisationen der Zivilgesellschaft gefordert, sei es die Auflösung des militärischen Geheimdienstes G-2 (*Dirección de Inteligencia Militar*) und des Generalstabs des Präsidenten (*Estado Mayor Presidencial* EMP) oder die Trennung von Militär und Polizei bis hin zur Einrichtung eines Zivildienstes. Im Justizbereich sind Diskussionen zu einer Überwindung der Straflosigkeit im Gange. Regierung und Guerilla behandelten einige der Themen in den Friedensverträgen. Einzelne Fortschritte wurden bereits erzielt. So hat die Regierung Arzú die Militärgerichtsbarkeit reformiert, die vormals Mitgliedern der Sicherheitskräfte *de facto* Straffreiheit auch in Fällen gravierender Menschenrechtsverletzungen garantierte.

Der Bericht ist von Bedeutung, denn er nimmt vor allem eine seiner eigenen Empfehlungen ernst: den Opfern ihre Würde zurückzugeben. Das Wesentliche ist, daß eine Kommission, deren Legitimität, Ernsthaftigkeit und Professionalität kaum angezweifelt werden kann, zu den gleichen Ergebnissen kommt, zu denen große Teile der Zivilgesellschaft bereits gelangt sind. Damit wird die Kommission nicht nur den Opfern der Verbrechen der Vergangenheit gerecht, sondern auch den sozialen und politischen Bewegungen in Guatemala, die sich

aktiv am Demokratisierungsprozeß beteiligen und deshalb bis heute Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind.

Es bleiben Herausforderungen auf zwei Ebenen: Für die guatemaltekische Regierung und die verschiedenen Institutionen des Staates geht es darum, die Empfehlungen der Wahrheitskommission umzusetzen. Und die Bevölkerung muß aktiv am Demokratisierungsprozeß teilnehmen. Während 'Erinnerung an das Schweigen' klare Leitlinien für die staatlichen Institutionen enthält, verweist der Bericht darauf, daß die Bürger und Bürgerinnen in ihrer Mehrzahl erst noch die Kriegstrauma verarbeiten müssen, bevor sie tatsächlich wieder als wirtschaftliche, politische und soziale Akteure agieren können. Aber auch in diesem Bereich wird bereits seit einigen Jahren Beachtliches geleistet, davon zeugt das Projekt zur 'Wiedergewinnung der historischen Erinnerung'.

'Erinnerung an das Schweigen' und 'Wiedergewinnung der historischen Erinnerung'

Einzigartig ist in Guatemala der zweigleisige Prozeß der Wahrheitssuche. Während der Bericht der Wahrheitskommission auf einem Beschluß der beiden direkten Konfliktparteien beruht und ein 'von oben' initiiertes Prozeß ist, bemüht sich das Menschenrechtsbüro der katholischen Kirche seit über vier Jahren um einen Prozeß der Wahrheitssuche 'von unten'. Teil des Projektes zur 'Wiedererlangung der historischen Erinnerung' REMHI (*Recuperación de la Memoria Histórica*) war die Vorlage eines Berichtes über die Greuelthaten der Kriegsjahre. Dabei unterscheiden sich nicht so sehr die Inhalte beider Berichte, sondern die Vorgehensweise und damit auch mögliche Konsequenzen.

Die Arbeit von REMHI hat nicht allein die Vorlage eines Abschlußberichtes zum Ziel. Über das Sammeln von Zeugenaussagen, über die Arbeit in den Dörfern und Städten soll das kollektive Gedächtnis Guatemalas reaktiviert werden. Sowohl Opfer als auch Täter erzählten den speziell ausgebildeten Interviewern ihre jeweilige Wahrheit. Der im April letzten Jahres von REMHI vorgelegte Bericht stellt aber nur einen Schritt auf dem Weg zur Versöhnung dar. Die ausgewerteten Ergebnisse der Interviews werden wieder in die Gemeinden zurückgetragen. Damit kann im Umgang mit dem Bericht

Versöhnungsarbeit geleistet werden, die auf der Suche nach der Wahrheit basiert. Hier haben die Opfer ihre Forderungen für eine Versöhnung selbst formuliert. Damit sollen letztendlich die Wunden im sozialen Gefüge, die der jahrelange Krieg hinterlassen hat, geheilt werden.

Dies ist ein langwieriger und langsamer Prozeß. Insbesondere Menschenrechtsverbrecher widersetzen sich einer Aufarbeitung der Vergangenheit und Versöhnung und schrecken dabei vor weiteren Morden nicht zurück. Zwei Tage nachdem Weihbischof Juan Gerardi, Leiter des Menschenrechtsbüros der katholischen Kirche, den REMHI-Bericht im April letzten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, wurde er ermordet. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft lassen seitdem sehr zu wünschen übrig. Das Muster folgt exakt dem der Ermittlungen bei politischen Morden während der Kriegsjahre. Direkt nach dem Mord streute das Militär Gerüchte über ein persönliches Motiv für den Mord, bis hin zu einem Mord aus Eifersucht. Angebliche Tatverdächtige wurden offensichtlich unbegründet verhaftet, Spuren, die auf eine Täterschaft aus den Reihen des Militärs verwiesen, ging die Staatsanwaltschaft nicht nach. Daraufhin ermittelte das Menschenrechtsbüro des Erzbistums selbst und kam zu dem Schluß, daß Mitglieder des Generalstabs des Präsidenten (EMP) und Militärs in den Mord verwickelt sind. Der zuständige Richter, Rechtsanwälte und Zeugen erhalten Morddrohungen. Ein Zeuge mußte das Land daher bereits aus Sicherheitsgründen verlassen.

Der Mord, der Ermittlungsverlauf sowie die Drohungen gleichen dem altbekannten Schema. Und es ist davon auszugehen, daß genau diejenigen militärischen Institutionen, deren Auflösung von der Wahrheitskommission empfohlen werden, in diesen Mord verwickelt sind. Wenn aber nicht einmal Fälle mit einem solchen Symbolcharakter strafrechtlich verfolgt werden, dann können Menschen, die nicht über nationales und internationales Renommee verfügen, erst recht nicht auf eine Klärung von Menschenrechtsverletzungen hoffen.

Die Zukunft, geprägt von der Vergangenheit

Es ist schwierig und bedarf eines langwierigen Prozesses, um die alten Strukturen jahrelanger autoritärer Herrschaft und Machtausübung auf-

zubrechen. Die politische, strafrechtliche und moralische Aufarbeitung der Vergangenheit muß Teil des Demokratisierungsprozesses sein. Der Stand der Aufarbeitung und Vergangenheitsbewältigung ist ein Zeichen der bereits erreichten Fortschritte im Demokratisierungsprozeß. In Guatemala zeigt sich nicht nur am Mordfall Gerardi, sondern auch an anderen Beispielen, wie sich Menschenrechtsverletzer weiterhin dagegen sträuben, Verantwortung für begangenes Unrecht zu übernehmen, und dabei erneut nicht vor Gewaltanwendung zurückschrecken. So werden bisher Exhumierungen von Menschenrechtsorganisationen durchgeführt, es besteht aber keine aktive 'Exhumierungspolitik', wie sie von der Wahrheitskommission empfohlen wird. Und auch diese Gruppen, die die Opfer vergangener Verbrechen suchen, werden selbst Opfer von Morddrohungen durch Mitglieder des Militärs.

Einerseits müssen die zivilen Organisationen also an Stärke gewinnen, andererseits werden sie in der legalen und legitimen Ausübung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte bedroht und behindert. Auch 13 Jahre nach der Machtübernahme durch einen zivilen Präsidenten und zwei Jahre nach Abschluß der Friedensverträge zwischen Regierung und Guerilla ist der Demokratisierungsprozeß noch lange nicht abgeschlossen.

Zweifelsohne wurden bereits große Fortschritte erzielt. Davon zeugen die Teilnahme politischer Parteien aller Couleur am politischen Prozeß, das vergrößerte Spektrum an sozialen und politischen Organisationen und die vermehrte Partizipation der indigenen Bevölkerung am politischen Leben. In Guatemala hat eine schrittweise Demokratisierung stattgefunden im Sinne des Aufbaus eines demokratischen politischen Systems, das das Prinzip der Gewaltenteilung, die Abhaltung freier Wahlen und die Verankerung von Grundrechten in der Verfassung umfaßt.

Letztendlich wird sich Guatemala daran messen lassen müssen, ob der Demokratisierungsprozeß auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses auch eine Lösung für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme bietet. Weder die extreme Ungleichheit der Einkommens- und Landverteilung, noch die extreme Ungleichheit der Machtressourcen stehen bisher zur Debatte. Auch die Friedensverträge bleiben bei diesen Themen an der Oberfläche.

Da von den wirtschaftlichen und politischen Eliten, die weiterhin auf die größten Machtressourcen zurückgreifen können, in diesen Fragen keine Initiativen zu erwarten sind, ist einmal mehr die Zivilgesellschaft aufgefordert, sich zu stärken und ihre eigenen Positionen zu vertreten.

Bleibt zu hoffen, daß Organisationen wie 'Visión Guatemala', eine neue Gruppe, die sich den 'Brückenbau' zwischen den verschiedenen Sektoren der Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat, auch tatsächlich grundlegende Visionen entwickeln und umsetzen können. Themenbereiche sollen die unterschiedlichen Kulturen, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und eine Stärkung der Justiz sein. Vorerst hat sich hier ein Kreis von Persönlichkeiten zusammengefunden, darunter Helen Mack, Menschenrechtsverteidigerin und Schwester der 1990 ermordeten Soziologin Myrna Mack, als Vertreter der Privatwirtschaft Richard Aitkenhead, die indigene Führungsfigur Juan Leon und der Ökonom Gert Rosenthal. Nur wenn der Brückenschlag zwischen der Zivilgesellschaft und den demokratischen Kreisen in Politik und Wirtschaft gelingt, können auch die alten Eliten in ihre Schranken verwiesen werden und der herrschende *Status quo*, daß nur eine kleine Anzahl von Familien die Geschicke des Landes bestimmt, aufgebrochen werden.

Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, sich nicht nur mit dem Abschluß der Friedensverträge zufrieden zu geben. Eine weitere Begleitung des Friedens- und Demokratisierungsprozesses muß gewährleistet werden. Denn der politische Wille der herrschenden Eliten, einen grundlegenden Demokratisierungsprozeß zuzulassen, ist noch nicht belegt, solange weiterhin Menschenrechtsverletzungen bei gleichzeitiger Straffreiheit im Land des 'ewigen Frühlings' möglich sind und die Zivilgesellschaft immer wieder in Angst versetzt und zum Schweigen gebracht wird.

Der Bericht der Wahrheitskommission und Kommentare im Internet:

<http://www.hrdata.aaas.org//ceh>

<http://www.c.net.gt//ceg>

Der REMHI-Bericht:

Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala (Hrsg.): Guatemala – Nunca Más, Guatemala 1998.

Eine deutsche Kurzfassung: Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. (Hrsg.): Bericht der REMHI-Kommission der Katholischen Kirche über Menschenrechtsverletzungen in Guatemala. Berichte u. Dokumente, Bd. 12, Aachen 1998.

Impressum: BRENNPUNKT LATEINAMERIKA erscheint zweimal im Monat und wird vom Institut für Iberoamerika-Kunde (IIK) in Hamburg herausgegeben. Das IIK bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Asienkunde, dem Institut für Afrika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut. Aufgabe des IIK ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Lateinamerika. Das Institut ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des/der jeweiligen Autors/Autorin und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Redaktion: Detlef Nolte; Textverarbeitung: Ilse Heinbokel.

Bezugsbedingungen: DM 120,- p.a. (für Unternehmen und öffentliche Institutionen); DM 90,- (für Privatpersonen und Nichtregierungsorganisationen); DM 60,- (für Studierende und Erwerbslose). Für den Postversand wird ein zusätzlicher Betrag von DM 30,- erhoben. BRENNPUNKT LATEINAMERIKA kann auch zum Abopreis per E-mail bezogen werden.

INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE

Alsterglaci 8 · D-20354 Hamburg · Tel: 040 / 41 47 82 01 · Fax: 040 / 41 47 82 41

E-mail: iikh@uni-hamburg.de · Internet: <http://www.rrz.uni-hamburg.de/iik>